

# AKTIONSGRUPPENPROGRAMM (AGP)

## Finanzielle Hilfestellungen: zum Finanzierungsplan (im Antrag) und zu finanziellen Nachweisen (im Verwendungsnachweis)

Stand: Juni 2022

### A) AUSGABEN

Alle im Projekt anfallenden Ausgaben sind durch Original-Belege (Rechnungen und Quittungen oder Zahlungsnachweise) nachzuweisen. Sie werden nach Abschluss des Projektes zusammen mit dem Verwendungsnachweis über die Förderprojektsoftware und im Original eingereicht.

Nachfolgend werden einige wichtige Bestimmungen zusammenfassend dargestellt. **Bitte informieren Sie sich darüber hinaus eigenständig zu Detailfragen.**

#### 1) Unterkunft und Verpflegung

Alle projektbezogenen Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung werden grundsätzlich entsprechend der Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) als zuwendungsfähig anerkannt, sofern sie tatsächlich anfallen. Pauschalen sind bis auf die Verwaltungskostenpauschale **grundsätzlich** nicht zuwendungsfähig. Es wird keine Unterscheidung zwischen teilnehmenden und durchführenden Personen vorgenommen.

Aus den Rechnungen für Unterkunft und Verpflegung müssen die Anzahl der Personen, Preis und Leistung pro Person, Zeitraum und Mehrwertsteuer erkenntlich sein.

Bei den geplanten Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sind konkrete Berechnungsgrundlagen anzugeben.

#### Unterkunft/ Übernachtungsgeld

Übernachtungsgeld ist bis zu einer Höhe von 70,00 Euro pro Person/ pro Nacht zuwendungsfähig. In begründeten Ausnahmefällen können Ausgaben von mehr als 70,00 Euro für eine Übernachtung anerkannt werden.

Private Übernachtungen sind bis zu einer Höhe von 20,00 Euro zuwendungsfähig.

Beispiel:

1.	Unterkunft und Verpflegung gesamt	Berechnungsgrundlage	Ausgaben
1.1	Unterkunft Hotel	2 Personen x 2 Nächte x 70,00 Euro	280,00 Euro
1.2	Private Unterkunft	1 Person x 1 Nacht x 20,00 Euro	20,00 Euro

im Auftrag des



# AKTIONSGRUPPENPROGRAMM (AGP)

## Verpflegung

Es gilt der Höchstsatz von 28,00 Euro pro Person/pro Tag (analog BRKG).

Als **Orientierung** dient die Verteilung nach Mahlzeiten:

- Frühstück max. 6,00 Euro
- Mittagessen max. 11,00 Euro
- Abendessen max. 11,00 Euro

Beispiel:

1.	Unterkunft und Verpflegung gesamt	Berechnungsgrundlage	Ausgaben
1.1	Verpflegung 2 Referierende	2 Personen x 1 Tag x 28,00 Euro	56,00 Euro
1.2	Verpflegung 20 Teilnehmende	20 x Mittagessen x 11,00 Euro + 20 x Abendessen x 11,00 Euro	440,00 Euro

## 2) Fahrtkosten

Für die Abrechnung von Fahrtkosten sind die **Bestimmungen des aktuellen BRKG** mit folgender Einschränkung anzuwenden:

- Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden grundsätzlich nur für die zweite Klasse anerkannt.
- Bei Benutzung eines Pkw wird eine pauschale Entschädigung („Kleine Wegstreckenentschädigung“) nach den Bestimmungen des BRKG gezahlt (0,20 Euro je Kilometer, höchstens jedoch 130 Euro für die Hin- und Rückfahrt).

Die Fahrtkostenabrechnung muss den Namen der/ des Reisenden, das Reiseziel, den Reisebeginn, das Reiseende und den projektbezogenen Reiseanlass beinhalten. Honorare und Fahrtkosten müssen getrennt abgerechnet werden.

Taxikosten sind nur in begründeten Ausnahmefällen zuwendungsfähig, die begründungsfreie Zeit zur Taxinutzung besteht von 22 Uhr bis 6 Uhr.

**Nicht zuwendungsfähig** sind internationale Reisekosten sowie CO2-Kompensationen für Flugreisen.

Bei den Fahrtkosten sind konkrete Berechnungsgrundlagen anzugeben.

Beispiel:

2.	Fahrtkosten gesamt	Berechnungsgrundlage	Ausgaben
2.1	Fahrtkosten Referent N.N.	1x Bahnfahrt Bonn - Berlin/Berlin - Bonn à 119 Euro = 238,00 Euro	238,00 Euro
2.2	Fahrtkosten Referentin N.N.	1 x PKW-Fahrt Frankfurt/Oder - Berlin - Frankfurt/Oder = insgesamt 210 km	42,00 Euro
2.3	Fahrtkosten Teilnehmende	20 Öffentlicher Nahverkehr x 6,80 Euro	136,00 Euro

im Auftrag des

# AKTIONSGRUPPENPROGRAMM (AGP)

## 3) Honorarsätze

Ausgaben für Honorare sind entsprechend der „Honorarstaffel für Veranstaltungen“ (Stand 15. Juni 2009) grundsätzlich zuwendungsfähig. Die Honorarstaffel finden Sie auf unserer Webseite als Download unter der Rubrik „Hilfestellungen zur Projektförderung“.

Die Angabe, welcher Kategorie die Referierenden zuzuordnen sind, liegt in der Verantwortung der Antragstellenden (Träger). Die Zuordnung der entsprechenden Kategorie muss im Antrag erfolgen.

Die Vor- und Nachbereitungszeit kann mitberechnet werden. Bei den angegebenen Honorarsätzen handelt es sich um Brutto-Beträge.

**Honorare für Musik, Kunst- und Theaterdarbietungen** sind nur dann zuwendungsfähig, wenn die Ausgaben dafür 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht überschreiten und sie im Kontext zum entwicklungspolitischen Projekt stehen.

Honorarrechnungen müssen eine Rechnungsnummer, Beschreibung der Tätigkeit (Thema, Ort, Zeitraum), Angaben zu dem Vertragspartner, Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer enthalten. Die Umsatzsteuer muss ausgewiesen sein oder ein Hinweis auf eine Umsatzsteuerbefreiung vorliegen. Eine Mustervorlage für eine Honorarrechnung finden Sie auf unserer Webseite als Download unter der Rubrik „Vorlagen“.

Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten können anerkannt werden, wenn sie monetär belegbar sind. Valorisierte/ehrenamtliche Leistungen werden nicht berücksichtigt.

Bei den Honorarausgaben sind konkrete Berechnungsgrundlagen anzugeben.

Beispiel:

3.	Honorarausgaben gesamt	Berechnungsgrundlage	Ausgaben
3.1	Referent N.N.	Gastdozent aus der öffentlichen Verwaltung: 1 x 1,5 Std. x 72,00 Euro	72,00 Euro
3.2	Referentin N.N.	Freiberufliche Gastdozentin: 1 x 2 Std. x 205,00 Euro	205,00 Euro
3.3	3 ehrenamtlich Helfende	Aufwandsentschädigung: 3 x 3 Std. à 10,00 Euro	90,00 Euro

## 4) Sachausgaben (projektbezogen)

Alle projektbezogenen Sachausgaben können grundsätzlich als zuwendungsfähig anerkannt werden, sofern sie tatsächlich anfallen und im Sinne der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit notwendig sind. Dies können beispielsweise Ausgaben sein für Kopien, Druckerzeugnisse (Publikationen, Info-Materialien, Flyer, Plakate, und weitere Produkte), Verbrauchsmaterialien, Raum- oder Technikmiete, Leihgebühren, Transport. Größere Sachanschaffungen sind grundsätzlich nicht zuwendungsfähig.

Bei den Sachausgaben sind die konkreten Berechnungsgrundlagen anzugeben.

im Auftrag des

# AKTIONSGRUPPENPROGRAMM (AGP)

Beispiel:

4.	Sachausgaben gesamt	Berechnungsgrundlage	Ausgaben
4.1	Raummierte	1 Tag x 200,00 Euro	200,00 Euro
4.2	Druck Flyer + Einladungen	100 Flyer à 0,50 Euro + 200 Einladungen à 1,50 Euro	350,00 Euro
4.3	Miete Technik	Beamer 50,00 Euro + Technikanlage à 200,00 Euro	250,00 Euro

## 5) Verwaltungskosten

Bei Verwaltungskosten handelt es sich um allgemeinen Personal- und Sachaufwand, der bei den Trägern **mittelbar** entsteht und einem bestimmten Projekt nicht direkt zugeordnet werden kann. Darunter fallen Ausgaben wie z.B. Buchhaltung, Büromiete, Geschäftsbedarf, Kommunikation, Internet.

Berechnungsgrundlage für die Verwaltungskosten sind bei der Antragstellung die geplanten zuwendungsfähigen Projektausgaben laut Ausgaben- und Einnahmenplan und bei der Abrechnung des Projektes die im Verwendungsnachweis ausgewiesenen tatsächlichen zuwendungsfähigen Projektausgaben.

Die allgemeinen Verwaltungskosten werden unter der Position *3.6 Verwaltungskosten* ausgewiesen. Neben diesen anteilig abgerechneten Verwaltungskosten können keine weiteren Ausgaben (Einzelpositionen) für Verwaltungsaufwand berücksichtigt werden.

Es können Verwaltungskosten von bis zu 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben abgerechnet werden. Einzelbelege sind zunächst nicht mit der Abrechnung einzureichen - die Angemessenheit der Ausgaben muss jedoch auf Anfrage plausibel und ggf. mit Belegen dargelegt werden können.

## 6) Gesamtausgaben

Die geplanten Gesamtausgaben dürfen maximal 10.000,00 Euro betragen.

## B) EINNAHMEN

### 1) Eigenmittel

Als Eigenmittel zählen allgemeine Mittel (monetär), die die Antragstellenden (Träger) selbst aufbringen können, beispielsweise durch Mitgliedsbeiträge.

### 2) Drittmittel

Als Drittmittel gelten diejenigen Mittel, die von anderen Stellen zur Finanzierung des Projektes zur Verfügung gestellt werden, zum Beispiel Zuschüsse anderer Geldgeber oder Spenden.

im Auftrag des

# AKTIONSGRUPPENPROGRAMM (AGP)

Bitte beachten Sie, dass Sie im AGP keine Förderung erhalten können, wenn Sie bereits bei einer anderen Einrichtung Bundesmittel für das gleiche Projekt geplant oder beantragt haben bzw. diese bereits bewilligt wurden.

## 3) Einnahmen aus Projektaktivitäten

Hierzu zählen diejenigen Mittel, die die Antragstellenden (Träger) konkret im Rahmen des Projektes erwirtschaften, wie beispielsweise Teilnahmebeiträge, Eintrittsgelder oder Verkaufserlöse.

## 4) Zuwendung ENGAGEMENT GLOBAL/ BMZ

Die Antragstellenden (Träger) müssen mindestens 25 Prozent Eigenanteil aufbringen. Bei Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, deren Fördervereine sowie bei Gruppen, deren Mitglieder mehrheitlich zur Gruppe der Rückkehrenden zu rechnen sind, beträgt der Eigenanteil mindestens 10 Prozent. Der Eigenanteil kann aus Eigenmitteln, Drittmitteln oder Einnahmen aus Projektaktivitäten oder einer Kombination dieser Mittel bestehen.

Die maximale Förderhöhe von ENGAGEMENT GLOBAL/ BMZ beträgt 2.000,00 Euro bzw. maximal 75 Prozent beziehungsweise 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Beispiel:

5.	Finanzierung	Beschreibung	Geplante Einnahmen
5.1	<b>Eigenmittel der Träger (nur monetär)</b> <i>Beitrag der Antragstellenden</i>		95,00 Euro
5.2	<b>Drittmittel (geplant, beantragt oder bewilligt) von anderen Stellen</b> <i>(bitte konkret benennen)</i>	Katholischer Fonds	500,00 Euro
5.3	<b>Einnahmen aus Projektaktivitäten</b>	Teilnahmebeiträge	250,00 Euro
5.4	<b>Beantragte Zuwendung bei ENGAGEMENT GLOBAL/ BMZ</b>		1.800,00 Euro
	<b>Beantragte Zuwendung in Prozent</b> <i>(bis zu 75 Prozent - bei Schulen, Kitas und Rückkehrenden-Organisationen bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben)</i>		68,05 Prozent

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie weitere Informationen zu finanziellen Bestimmungen benötigen:

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH  
Aktionsgruppenprogramm (AGP)  
Friedrich-Ebert-Allee 40, 53113 Bonn  
Tel.: 0228-20717-2292  
Fax: 0228-20717-39-291  
Email: [agp@engagement-global.de](mailto:agp@engagement-global.de)  
[www.engagement-global.de/agp](http://www.engagement-global.de/agp)

im Auftrag des

